

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7.1

Vorlage Nr.: 11/152/III/101/2025

Amt:	Bauabteilung	Datum:	20.10.2025/Sem
Sachbearbeiter:	Günter Semmelsberger	AZ:	

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	29.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Planungsleistungen für die Heizungsanlage Schulhaus

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde möchte die alte störungsanfällige Ölheizung im Schulhaus ersetzen. Ein von der Gemeinde eingeholtes Angebot eines Fachplaners für den Austausch der Ölheizung gegen eine moderne Wärmepumpe, war inhaltlich sehr fraglich.

Das Honorar war, für eine einfache beschränkte Funktionalausschreibung, abgegeben worden. Zeichnerische Ausarbeitung und technische Berechnungen waren nicht enthalten.

Die Berechnungen sind notwendig um beurteilen zu können, welche Art von Heizung eingebaut werden kann (Wärmepumpe, Pelletheizung, etc.).

Auf dieser Grundlage kann dann entsprechend ein Antrag auf Zuschuss gestellt werden.

Die Kosten der neuen Heizung werden, je nach Ausführung, zwischen ca. 60 000 € - 70 000 € liegen.

Für die Planungsleistungen ist dann mit einem Honorar von ca. 20 000 € zu rechnen.

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung Angebote für die Planung der neuen Heizungsanlage einzuholen und ermächtigt Ortsbürgermeister Klotz den Auftrag für die Planungsleistungen zu vergeben

Entscheidung, Ja- Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.